

Zeichenerklärung

zu den Festsetzungen der Satzung gem. § 34, Abs. 4, Nr. 3 BauGB



Bestandsangaben	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
<p>Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Symbole entsprechen, soweit nicht aufgeführt, den Zeichensystemen für Flurkarten in Rheinland-Pfalz.</p> <ul style="list-style-type: none"> Vorhandene Gebäude Freistehende Mauer Flürgrenze Gemarkungsgrenze Flurstücksgrenze (Eigentumsgrenze) Flurstücksnummer Nutzungsartgrenze Topographische Umrisslinie 	<ul style="list-style-type: none"> WR Reines Wohngebiet WA Allgemeines Wohngebiet WB Besonderes Wohngebiet MD Dorfgebiet MI Mischgebiet MK Kerngebiet GE Gewerbegebiet GE(E) Eingeschränktes Gewerbegebiet GI Industriegebiet 	<ul style="list-style-type: none"> z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. I Zahl der Vollgeschosse zwingend z.B. GRZ 0,4 Grundflächenzahl z.B. GFZ 0,8 Geschosflächenzahl z.B. BMZ 3,0 Baumassenzahl 	<ul style="list-style-type: none"> o Offene Bauweise E Nur Einzelhäuser zulässig D Nur Doppelhäuser zulässig ED Einzel- u. Doppelhäuser zulässig g Geschlossene Bauweise Baugrenze Baulinie

Verkehrsflächen	Flächen für Versorgungsanlagen	Grünflächen, Pflanzbindungen	Sonstige Planzeichen
<ul style="list-style-type: none"> Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Öffentliche Parkfläche Fußgängerbereich Verkehrsberuhigter Bereich 	<ul style="list-style-type: none"> Elektrizität Gas Versorgungs- und Abwasserleitungen oberirdisch unterirdisch mit Geh-, Fahr- oder Leitungsrecht zu belastende Fläche 	<ul style="list-style-type: none"> Grünflächen (öffentl. bzw. Zusatz privat) Bäume zu pflanzen Bäume zu erhalten Straucher zu pflanzen Straucher zu erhalten Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Natur und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Landespflegerische Ersatzmaßnahme (siehe LPB) 	<ul style="list-style-type: none"> Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Gewünschte Grenzziehung (unverbindlich) Sichtfeld Lagerung, Abstellen, Bewuchs u. Einfriedigung max. 0,80 m Höhe zulässig nicht überbaubare Grundstücksfläche

Gestalterische Festsetzungen gemäß § 86 LBauO	Textfestsetzungen	Gemeinde: Nistertal
<ul style="list-style-type: none"> SD Satteldach WD Walmdach FD Flachdach FH > 8,00m (gemessen am tiefsten Punkt am des natürlichen Geländes am Gebäude) 		<p>Gemarkung Erbach</p> <p>Maßstab: 1 : 1000</p>
<p>SATZUNG</p> <p>gem. § 34, Abs. 4, Nr. 3 BauGB (Ortsabrundung) für das Gebiet 'Auf dem Berg 1', Gemarkung Erbach, Flur 3, Flurstücke 93 - 97</p>		

Planungsunterlage ist die katasteramtliche Flurkarte. Zur Vervielfältigung freigegeben. Unbeglaubigt.

Westerburg den 10.08.95

Katasteramt

Für die städtebauliche Planung:
Für die Landespflege:

Ingenieurbüro für das Bauwesen
Pfeiffer Konsult GmbH
Beratungsgesellschaft
57632 Hachenburg, Westerwald
Telefon 0262/9550-0, Fax 0262/9556-20

Bearbeitet: Dipl. Ing. St. Schmidt

Gezeichnet	Geprüft	Hachenburg
K. Pritzer	St. Schmidt	Dez. 1995

Geändert	Hachenburg
----------	------------